

II-1745 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/15-Par1/91

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

6421AB

1991 -04- 29

zu 564 J

B M
W F

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

Wien, 25. April 1991

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 564/J-NR/91, betreffend Einschätzung und Konsequenzen aus der "profil"-Sondernummer zum Thema Universitäten, die die Abgeordneten Dr. Müller und Genossen am 28. Feber 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die im Sonderheft des Profil vom September 1990 veröffentlichte Bewertung der Forschungs- und Lehrleistung der Universitäts-Institute geht auf die Initiative der "profil"-Redaktion zurück. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat diese Bewertung weder angeregt noch in Auftrag gegeben.

Die Zweckmäßigkeit einer solchen Rangreihung ist in der gegenwärtigen Struktur des Österreichischen Hochschulsystems problematisch. Eine Analyse von Problemen an Universitäten und ihren Ursachen ist durch pauschale Bewertungen der Bildungseinrichtungen, z.B. in Form einer "Beliebtheitsskala", nicht möglich. Die einander z.T. widersprechenden Ergebnisse der Untersuchungen von "profil" und "Standard" sind ein Hinweis dafür, von vorschnellen Schlüssen aus solchen Studien abzusehen.

Daneben lassen sich zahlreiche methodische Defizite von Rankings anführen, z.B. Vergleichbarkeit der Einrichtungen.

ad 2)

Zunächst ist es nicht das Ziel der Wissenschaftsverwaltung gegen leistungsschwache Institute vorzugehen, vielmehr sind Maßnahmen angebracht, die Leistungsfähigkeit und Leistungen dieser Institute zu stärken.

- 2 -

Ein Leistungsüberprüfungsverfahren, das darauf abzielt, leistungsschwache Einrichtungen weiter zu schwächen, führt sich ad absurdum, indem es Wissenschaft nicht fördert, sondern unter Umständen bestimmte, für die Gesellschaft wichtige Gebiete beseitigt. In erster Linie ist den Ursachen von Leistungsschwächen nachzugehen, wofür im Zuge des Aufsichtsrechtes, der Berichtspflicht und von Evaluationen Informationen eingeholt werden. Auf diesen basieren Entscheidungen finanzieller, organisatorischer und studienrechtlicher Art, die die weitere Entwicklung der Einrichtungen bestimmen.

ad 3)

Unter Bezugnahme auf Punkt 2 sind daher folgende Maßnahmen anzuführen: Vermehrung der den Universitäten zur Verfügung stehenden Ressourcen, Einleitung einer organisations- und studienrechtlichen Umgestaltung, Stärkung des Stellenwertes von Evaluationen.

ad 4)

Das Verfahren zur Evaluation der physikalischen Forschung, das alle einschlägigen Institute der Disziplin umfaßt, ist im Gange und wird im Herbst abgeschlossen. Dieses ist ein Modellfall, von dem auch methodische Erfahrungen für künftige Verfahren abzuleiten sein werden. Weitere Disziplinen haben bereits ihr Interesse an einer Durchleuchtung ihrer Arbeit bekundet.

Der Bundesminister:

